

Wohnberatungsstellen – ein wichtiges Angebot für zukunftsfähige Orte

Informationen für Kommunen

Wohnberatungsstellen in Brandenburg sind ein nachhaltiger Ansatz, steigendem Pflegebedarf vorzubeugen, die Pflege- und Sozialkassen zu entlasten und Orte zukunftsfähig zu machen.

Wohnraumberatung hat das Ziel, älteren hilfe- und pflegebedürftigen Menschen ein möglichst selbstständiges und sicheres Leben im angestammten Wohnumfeld zu ermöglichen. Dies kann einem steigenden Pflegebedarf vorbeugen und einen Umzug in alternative Wohnformen verhindern, mindestens hinauszögern. Nachhaltig gestalteter Wohnraum verhindert Abzug aus den Orten. Leben alle Generationen vor Ort, bleibt er lebendig und zukunftsfähig. Davon profitieren neben den Menschen selbst auch die Kommunen und die Sozialkassen.

Im Land Brandenburg wird bis zum Jahr 2030 mit einer Zunahme der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger (Pflegegrad 2-5) von 143.500 (2019) um 17 % (168.000) gerechnet.¹ Bei der Hilfe zur Pflege betrug der Kostenzuwachs im Land Brandenburg allein im Jahr 2020 111,9 % im Vergleich zum Vorjahr – mit weiter steigender Tendenz.¹ Die Daten aus den „Kommunalen Pflegedossiers – Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg“² können Auskunft geben, welche Bedarfe bei Ihnen vor Ort bestehen.

Gegenwärtig deckt der Bestand auf dem Wohnungsmarkt kaum den Bedarf an altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum.³ Altersgerechte Wohnangebote werden nicht allein durch Neubau zu leisten sein. Vielmehr ist die zukunftsfähige Anpassung von bestehendem Miet- und Eigentumswohnraum von Bedeutung.

Wohnberatungsstellen können die Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer zur altersgerechten und barrierefreien Wohnraumanpassung beraten. Mit den Fördermitteln aus „Pflege vor Ort“ können Wohnberatungsstellen auf- und ausgebaut werden, auch gemeindeübergreifend.



Was machen Wohnberatungsstellen?

Wohnberatungsstellen beraten insbesondere ältere Menschen, pflegende Angehörige und Menschen mit Behinderungen, aber auch Interessierte, wie deren Wohnraum möglichst barrierefrei gestaltet werden kann. Ergänzend wird zu Finanzierungsmöglichkeiten beraten (z. B. Zuschüsse der Pflegekasse und/oder Kredite/Zuschüsse von der Kreditbank für Wiederaufbau (KfW)/Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)).

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist der Aufbau eines Netzwerkes mit Kooperations- und Netzwerkpartnern, die notwendige Themenbereiche, welche über die Arbeit der Wohnberatung hinausgehen, abdecken. Sie sind gleichzeitig auch Multiplikatoren. Dieses können unter anderem soziale Einrichtungen, Pflegedienste, Gewerke, die Wohnungswirtschaft, die örtliche Verwaltung, Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten etc. sein. Auch die Beratung zu alternativen Wohnangeboten gehört in das Aufgabenspektrum, wenn eine Wohnraumanpassung in den eigenen vier Wänden nicht möglich ist. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, um die Wohnberatungsstelle und deren Angebot bekannt zu machen.

Was braucht man für den Aufbau einer Wohnberatung?

Vernetzung relevanter Akteure – Jeder Ort ist anders gestrickt. Es gibt eine Vielzahl an vorstellbaren gut vernetzten Personen, Multiplikatoren und Koordinatoren mit gutem Zugang zu potenziellen Nutzerinnen und Nutzern: im Nachbarschaftstreff, in der Kirchengemeinde, im sozialen Angebot, Mehrgenerationenhäusern, Handwerkerinnung, Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften (Vermieter), Ärztinnen und Ärzte, Apotheken, Friseure. Essenziell: Handwerksbetriebe finden und vernetzen. Eine gut vernetzte Person aus der Verwaltung oder der Gemeinde kann für die hauptamtliche Wohnberatung qualifiziert werden.

Qualifikation – Wohnberaterinnen und Wohnberater müssen über bauliches und baurechtliches Grundwissen verfügen sowie über die Möglichkeiten von technischen Assistenzsystemen, die auf die Bedarfe der Zielgruppe abgestimmt sind, informiert sein. Daneben ist medizinisches und pflegerisches Basiswissen bezüglich altersbezogener Einschränkungen unerlässlich. Wissen über wichtige Akteure und Multiplikatoren in dem Themengebiet, Vernetzungskompetenzen und Kenntnisse zu regionalen Versorgungsstrukturen sind Grundvoraussetzungen.

Wissen über Bedarfe – Was sind nachgefragte Angebote in der Wohnberatung vor Ort? Gibt es die Möglichkeit und würde es die Beratung vor Ort unterstützen, eine Musterwohnung oder einen Showroom aufzubauen. Ist es gewinnbringend, sich mit bestehenden Beratungsstrukturen zu vernetzen und diese auszubauen?



Unterschiedliche Orte brauchen unterschiedliche Konzepte

Im städtischen Raum

In städtisch geprägten Orten bietet sich ein fester Standort für die Beratungsstelle an. Dieser kann z. B. als gemeinsames Angebot von den örtlichen Wohnungsbauunternehmen aufgebaut werden. Eine Musterwohnung oder ein Showroom mit altersgerechter Ausstattung können das Angebot ergänzen. Dieser Ort bietet sich z. B. auch für Informationsveranstaltungen rund um die Thematik Wohnraumanpassung an.

Im ländlichen Raum

Im ländlichen Raum könnte eine Kooperation mit umliegenden Gemeinden und Ämtern beim Aufbau einer Wohnberatungsstelle Synergien schaffen. Mobile Angebote sind für die möglichst breite Abdeckung von Ortsteilen und Gemeinden sinnvoll. Zum Beispiel könnten in den Orten Informationsveranstaltungen angeboten werden, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Eventuell unterstützt der Landkreis den Strukturaufbau?

Was kann eine Kommune mit den Mitteln aus der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ erreichen?⁴

Personal- und Sachkosten für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Beratungsangeboten zur Wohnraumanpassung sind Gegenstand der Förderung.

Gemeinden, Ämter, kreisfreie Städte und Landkreise können die Förderung z.B. für Bedarfserhebungen, die Qualifikation der Mitarbeitenden, Raummieten, Objekte/Anschauungsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Ideenwerkstätten u.v.m. einsetzen, was den Aufbau und die Weiterentwicklung von Wohnberatungsangeboten unterstützt.

Die Finanzierung der Wohnberatung sollte, auch über die Förderperiode des Programms „Pflege vor Ort“ hinaus, auf Langfristigkeit ausgerichtet sein, da die Qualität und Wirksamkeit der Wohnberatung von der Vernetzung aller beteiligten Akteure im Quartier und der Akzeptanz durch die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer lebt. Beides braucht Zeit und Kontinuität.



Quellen und weitere Literatur:

- 1 [Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg – Analyse der Pflegestatistik 2019](#)
Herausgeber: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV)
- 2 [Kommunale Pflegedossiers – Daten und Fakten zur Pflege in den Gemeinden](#)
Herausgeber: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)
- 3 [Wohnungspolitische Kompass 2019](#)
Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL)
- 4 [Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort](#)
Herausgeber: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV)

[Pflege vor Ort gestalten – Anregungen für Kommunen in Brandenburg](#)

Herausgeber: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)

[Pakt für Pflege des Landes Brandenburg](#)

Herausgeber: Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV)

[Selbstbestimmtes Wohnen im Alter: So geht's! Grundlagen zum Aufbau von Wohnberatungsstellen im Land Brandenburg](#)

Herausgeber: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)

[Bund-Länder Demografie Portal – Altersstruktur der Bevölkerung in Brandenburg](#)

Herausgeber: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Impressum

Hrsg.: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)

Rudolf-Breitscheid-Str. 64 | 14482 Potsdam

www.fapiq-brandenburg.de | V.i.S.d.P. Katharina Wiegmann, Dr. Jenny Block

Stand: 05/2022

